

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Senzodor Sanitärreiniger	Seite 1 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.03.15 Version: 002- SDB 806
----------------------------------	--	--

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **Senzodor Sanitärreiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft!

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): ---

Signalwort: ---

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: ---

Gefahrenhinweise: ---

Sicherheitshinweise: ---

Besondere Kennzeichnung: ---

2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT. Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Neutrales flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässriger Basis.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004:

< 5 % : Anionische Tenside. < 5 %; Nichtionische Tenside; Duftstoffe (u.a. (R)-p-Mentha-1,8-diene < 0,1 %);

Konservierungsstoffe (1,2-Benzisothiazolin-3-one + 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one, jeweils <<0,01 %).

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: *Siehe folgende Tabelle.*

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach EU-Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 97489-15-1 b: 307-055-2 c: --- d: 01-2119489924-20	1 - 5	Sulfonsäuren, C 14-17 -sec-Alkan-, Natriumsalze	Xn; 22 Xi; R38-41	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Damage 1 H318 Aqu. Chronic 3 H412

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Senzodor Sanitärreiniger	Seite 2 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.03.15 Version: 002- SDB 806
----------------------------------	--	--

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist Arzthilfe anzuraten.

Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist bei anhaltenden Beschwerden dringend anzuraten.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Evtl. Reizwirkung auf die Augen. Ggf. Reizwirkung auf den oberen gastrointestinalen Trakt bei Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist erst nach Verlust des Lösungswassers zu entzünden. Verbrennungsprodukte können toxische Gase enthalten: u. a. Schwefeloxide (SO₂/SO₃).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Zur Schutzausrüstung s. Kap. 8; zur Entsorgung s. Kap. 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosole/Nebel nicht einatmen.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und frostgeschützt im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 10 – 30°C.

Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) u. a. nach Rücksprache.

Lagerklasse (TRGS 510): 10 - 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine relevante bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Senzodor Sanitärreiniger	Seite 3 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.03.15 Version: 002- SDB 806
----------------------------------	--	--

Persönliche Schutzausrüstung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr (Chemikalien-)Schutzbrille tragen – vorzugsweise entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein.

Handschutz: Wenn anhaltender oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, ist das Tragen chemikalienresistenter Handschuhe – vorzugsweise entsprechend DIN EN 374 – zu empfehlen: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit \geq 4 Stunden): Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm).

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei massiver Aerosol-(Nebel-)bildung kann eine Maske mit Partikelfilter erforderlich sein.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	(klare) Flüssigkeit
Farbe:	eingefärbt- orange
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwellenwert:	nicht bestimmt
pH-Wert:	ca. 7 (Originallösung, 20°C)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	< 0°C – keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	ab ca. 100°C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1):	nicht anwendbar (<i>Nur teilweise flüchtig.</i>)
Entzündlichkeit (Feststoff/Gas)	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft	<i>untere:</i> nicht anwendbar <i>obere:</i> nicht anwendbar
Dampfdruck	ca. 20 – 25 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)
Dampfdichte (Luft=1):	wie Wasser
relative Dichte: (20°C)	ca. 1,02
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt / nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch):	ca. 4 mm ² /sec
Explosive Eigenschaften:	keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen (10 – 30°C) .

10.2 Chemische Stabilität

Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200 – 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: heftige Reaktion möglich, ggf. Brand- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine bekannt.

<p align="center">afalin GmbH & Co.</p>	<p align="center">Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Senzodor Sanitärreiniger</p>	<p align="right">Seite 4 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.03.15 Version: 002- SDB 806</p>
--	--	--

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: u. a. Schwefeloxide (SO₂/SO₃).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, Ratte, oral > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr praktisch auszuschließen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: (Leichte) Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind ggf. auch Schäden möglich..

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: (Leichte) Reizwirkung bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt möglich.

Sensibilisierung der Haut/Atemwege:

Von den relevanten Inhaltsstoffen (> 0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Karzinogenität / Keimzell-Mutagenität / Reproduktionstoxizität / Toxizität bei wiederholter Verabreichung bzw. ggf. spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition:

Für die im Produkt enthaltenen Komponenten liegen zu den genannten Bereichen entweder keine relevanten Angaben vor oder aber die Ergebnisse von Studien waren negativ.

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt – s. auch Kap. 4.3.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht/schnell biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (log Kow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut (s.u.).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut (s.u.).

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Senzodor Sanitärreiniger	Seite 5 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.03.15 Version: 002- SDB 806
----------------------------------	--	--

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut (s.u.).

14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut (s.u.).

14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut (s.u.).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut (s.u.).

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code Kein Gefahrgut (s.u.).

Andere relevante Informationen: ADR/RID/ ADNR, IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften (zur Information):

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
- BG-Merkblatt:
- BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
- BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
- BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
- BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten R-/H-/EUH-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38 - Reizt die Haut.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: in **Abschnitt 2, 3.**

Revision: 01, Ersterstellung: vor 2002

Titel: sdb806-Senzodor_Sanitärreiniger

zu Rückfragen: Dr. Karl Mühlsiepen,

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Senzodor Sanitärreiniger	Seite 6 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.03.15 Version: 002- SDB 806
----------------------------------	--	--

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.